

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 19 | 2010

Berlin 05 07 2010

## 435 Millionen Euro für Forschungsbauten an Hochschulen

In seinen diesjährigen Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen befürwortet der Wissenschaftsrat 13 Vorhaben mit Gesamtkosten von 435,4 Millionen Euro. Die Projekte sind von nationaler, teilweise auch internationaler Bedeutung und befassen sich mit aktuellen Fragestellungen aus unterschiedlichsten Wissenschaftsgebieten. In diesem Jahr waren überwiegend Anträge aus den Ingenieur- und Lebenswissenschaften erfolgreich. Erforscht werden sollen unter anderem neue Implantattechniken, besonders leistungsfähige Batterien, Werkstoffe mit bisher nur aus der Tier- und Pflanzenwelt bekannten Eigenschaften oder Roboter, die mit Menschen interagieren können. Mit dem „Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas“ an der Universität Marburg wird aber auch ein geisteswissenschaftliches Vorhaben gefördert, das verspricht, Sprachwandel und Sprachentwicklung künftig besser verstehen zu können. Erstmals werden in der laufenden Förderphase zwei Forschungsbauten an Fachhochschulen gefördert, in denen anwendungsbezogene Projekte aus den Bereichen der Fahrzeugsicherheits- und Lasertechnik realisiert werden sollen.

„Der Wissenschaftsrat legt hiermit seine fünfte Empfehlung zur Förderung von Forschungsbauten vor“, so dessen Vorsitzender, Professor Peter Strohschneider. „Bei diesem Programm handelt es sich um ein innovatives Förderverfahren, das besonderen Wert auf das nahtlose Zusammenspiel von Gebäude, Forschungsprogrammatik und beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern legt. Bisher sind Forschungsbauten mit einer Gesamtsumme von etwa 1,7 Milliarden Euro zur Förderung empfohlen worden.“

Grundlage des Verfahrens ist die mit der Föderalismusreform II eingeführte Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen“ nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr.3 des Grundgesetzes. Der Wissenschaftsrat bewertet im Rahmen seiner Begutachtung die beantragten Vorhaben und nimmt eine Reihung vor.

---

2 | 2

Zur Förderung empfohlene Vorhaben:

A	U Bielefeld	Interaktive Intelligente Systeme
B	U Marburg	Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas
C	U Lübeck	Interdisziplinäres Zentrum Gehirn, Hormone und Verhalten – Center of Brain, Behavior und Metabolism (CBBM)
D	MH Hannover	Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik/Implantat-Forschung (NZ-BMT)
E	U München	Centre for Advanced Laser Applications (CALA)
F	U Karlsruhe (KIT)	Neubau "Materialwissenschaftliches Zentrum für Energiesysteme (MZE)"
G	FH Ingolstadt	Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area (CARISSMA)
H	U Hannover	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ)
I	U Freiburg	Neubau "Freiburger Zentrum für interaktive Werkstoffe und bioinspirierte Technologien (FIT)"
J	U München	Forschungszentrum für Molekulare Biosysteme (BioSysM)
K	U Halle-Wittenberg	Forschungsneubau "Proteinzentrum Halle"
L	TH Aachen	Center for Next Generation Processes and Products (NGP <sup>2</sup> )
M	HS Mittweida/FH	Forschungsbau "Institut für Lasertechnik"

Die Länder hatten zum Stichtag 13. November 2009 insgesamt 22 Vorhaben vorgelegt. Von diesen empfiehlt der Wissenschaftsrat 13 zur Förderung. Über die Aufnahme in die Förderung wird die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) auf der Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates voraussichtlich am 25. Oktober 2010 entscheiden.

**Hinweis:** Die „Empfehlungen zur Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen“ (Drs. 10072-10) werden im Netz als Volltext (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10072-10.pdf>) veröffentlicht, sie können auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden.